



Stand: 22.02.2021

Hygiene-Schutzkonzept Präsenzklausuren in Räumen der Universität

1. Allgemeine Beschreibung

Durchführung von Präsenzklausuren und in Räumen der Universität unter Beachtung der Vorgaben nach CoronaSchVO inkl. Allgemeinverfügung des MAGS NRW in der jeweils gültigen Fassung.

2. Größe und technische Ausstattung der Räume

Die Bestuhlung ist in allen Räumen so geplant (vgl. Darstellung Räume mit fester Bestuhlung im Anhang), dass zwischen allen Plätzen mindestens 1,50m Abstand besteht, Verkehrswege und Notausgänge in ausreichender Zahl nutzbar bleiben. Bei Räumen mit loser Bestuhlung darf die bestehende Anordnung und Kennzeichnung der Plätze nicht verändert werden!

Die Hörsäle 1 bis 14 im UHG, die Hörsäle X-E0-001, X-E0-002 und Y-0-111, der CITEC-Konferenzraum und der Plenarsaal des ZiF verfügen über eine technische Lüftung (Zu- und Abluft), die spätestens vor dem Einlass zur jeweiligen Veranstaltung eingeschaltet wird (durch die Leitwarte, Voraussetzung ist eine reguläre Buchung des Raumes durch den/die Veranstalter*in).

In den übrigen Räumen erfolgt eine natürliche Lüftung über Fenster. Hier ist jeweils vor dem Einlass sowie spätestens alle 20 Minuten mindestens eine Stoßlüftung als Querlüftung auszuführen, d.h. Fenster und Tür(en) geöffnet. Die Dauer des Lüftens soll bei kalten Temperaturen jeweils mindestens 3 Minuten, bei moderaten Temperaturen jeweils mindestens 5 Minuten und bei wärmeren Temperaturen jeweils mindestens 10 Minuten betragen. Sofern es die Witterung zulässt, ist eine kontinuierliche Lüftung vorzuziehen. Die Fensterlüftung obliegt dem/der Veranstalter*in.

3. Zahl und Funktion der Personen; Kontaktdokumentation

Die von Teilnehmenden zu nutzenden Plätze in vorgenannter Anzahl (vgl. Punkt 2) sind nummeriert und am jeweiligen Platz gekennzeichnet, dementsprechend erfolgt eine Registrierung der Teilnehmenden (entweder Zuweisung der Platznummer beim Einlass oder Registrierung am Platz mittels QR-Code und Smartphone).

4. Besonders schutzbedürftige Personen und Schwangere

Besonders schutzbedürftige Studierende: Studierende, die nach den Vorgaben des RKI besonders schutzbedürftig sind, weil sie bei einer Covid-19-Erkrankung ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf aufweisen, entscheiden selbst (eine ärztliche Beratung wird empfohlen), ob sie teilnehmen wollen. Die Veranstalter*in/Prüfer*in ist vom Teilnehmenden zu informieren, wenn er/sie aus den genannten Gründen nicht teilnehmen darf bzw. will. Die Art der Vorerkrankung ist aus Gründen des Datenschutzes nicht anzugeben.

Schwangere Studierende, Beschäftigte der Universität: Für die schwangeren Studierenden sowie für die Mitarbeitenden der Uni Bielefeld gilt die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültige Organisationsverfügung der Universität Bielefeld.

5. Ausschluss von Personen mit Symptomen

Symptomatisch erkrankte Personen (insb. Husten, Atemnot sowie Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns) dürfen den Veranstaltungsraum nicht betreten bzw. müssen – beim Auftreten von Symptomen während der Veranstaltung – dieses umgehend verlassen.

Eine (Wieder-)Teilnahme an der Veranstaltung ist erst nach ärztlicher Abklärung zulässig. Eine entsprechende ärztliche Bescheinigung ist dem/der Veranstalter*in vor der (Wieder-)Teilnahme einzureichen.

Bei bestätigten, meldepflichtigen Erkrankungen hat der/die erkrankte Teilnehmer*in unverzüglich eine Meldung an coronavirus@uni-bielefeld.de abzugeben. Die Meldewege für Beschäftigte richten sich nach der jeweils gültigen Organisationsverfügung der Universität.
Bei bestätigten Infektionsfällen wird die Universität (zusätzlich zu der Information seitens des Gesundheitsamts) mögliche Kontaktpersonen aus der Veranstaltung ermitteln und informieren.

6. Zutrittsregeln zu den Veranstaltungsräumen

Für die Hörsäle im UHG bestehen gekennzeichnete Wartebereiche in der zentralen Halle, in denen ein Aufenthalt (unter Beachtung des Abstandsgebots zu anderen Personen) kurz vor Einlass zur Veranstaltung möglich ist. Bei der Belegung der übrigen Räume für Klausuren ist ebenfalls ausreichend Platz auf den jeweils vorgelagerten Fluren bzw. Foyers (z.B. CITEC und ZiF).

Grundsätzlich ist auf allen öffentlichen Verkehrsflächen der Universität mindestens eine Mund-Nasen-Bedeckung bzw. Alltagsmaske zu tragen, bei Präsenzprüfungen im Veranstaltungsraum einschließlich der WC-/Waschräume sowie auch am Sitzplatz während der gesamten Dauer der Prüfung eine medizinische Maske (z.B. OP-Mundschutz oder höherwertig, FFP-Masken jeweils ohne Ausatemventil).

Aufgrund der hohen Frequenz der Änderung gesetzlicher Vorgaben informiert sich der/die Prüfende kurz vor der Veranstaltung, ob weitergehende Regelungen (z.B. FFP2-Maske statt OP-Mundschutz oder Alltagsmaske) oder etwaige Erleichterungen (z.B. Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung am jeweiligen Platz während der Prüfung erlaubt) bestehen!

7. Sauberkeit und Hygiene

Zur Reinigung der Hände stehen Handwaschbecken, Flüssigseife und Papiertücher in den WC-/Waschräumen sowie Desinfektionsmittel in Spendern in den Eingangsbereichen zu den Veranstaltungsräumen zur Verfügung.

Die Hygieneregeln sind umfangreich per Aushang bekannt gemacht, zusätzlich erfolgt eine Information der Universitätsangehörigen auf elektronischem Weg.

Arbeitstäglich erfolgt eine Reinigung der potentiell kontaminierten Flächen, bei denen es durch Händekontakt zu einer Übertragung kommen könnte (insbesondere Tische).

8. Notfallorganisation

Die reguläre Notfallorganisation der Universität bleibt unberührt, der Notruf – insbesondere bei akuter Erkrankung, Verletzung oder Brandereignis – erfolgt über die Leitwarte der Universität (**Notruf 112** vom Festnetz, 0521-106-112 vom Handy).

9. Unterweisung der Teilnehmenden

Der/die Veranstalter*in vermittelt vorab in elektronischer Form dieses Hygienekonzept, ergänzt insbesondere durch eine Info zum aktuellen Stand (Alltagsmaske oder FFP2-Maske; am Platz während der Klausur zu tragen oder nicht), an die Teilnehmenden.

Durch die Teilnahme an der Veranstaltung wird das Einverständnis zum vorab übermittelten Hygienekonzept erklärt!

Eine Darstellung der anhängenden, detaillierten Übersicht der vorgesehenen Besucherplätze erfolgt zusätzlich per Aushang am Zugang zum jeweiligen Veranstaltungsraum.

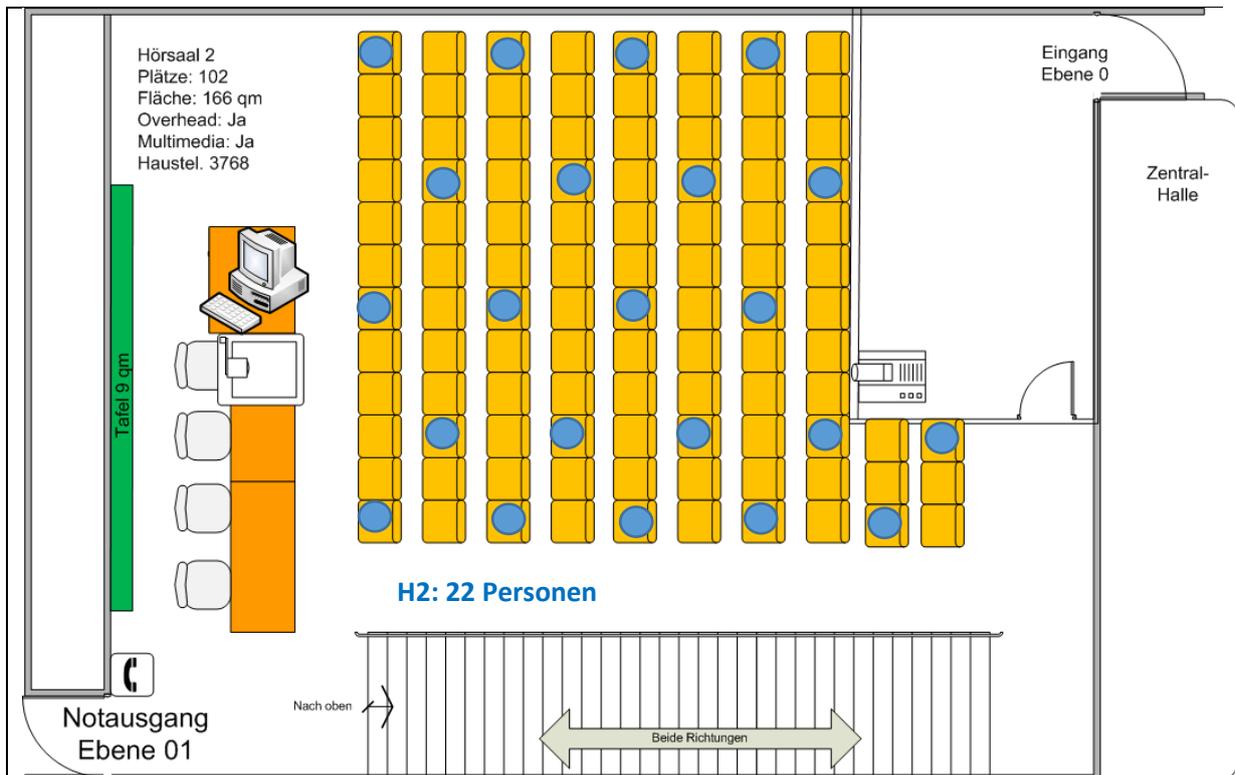
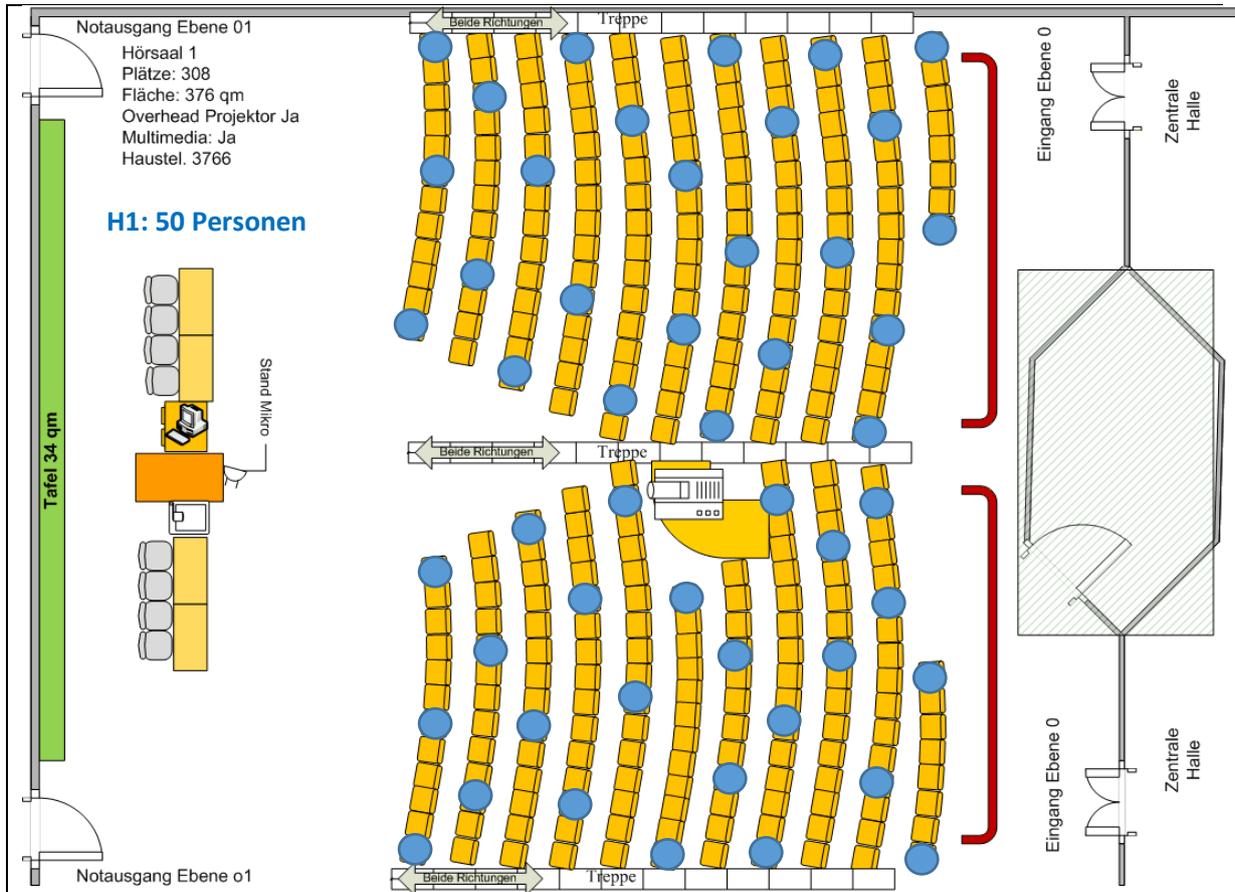
Universität Bielefeld, der Kanzler

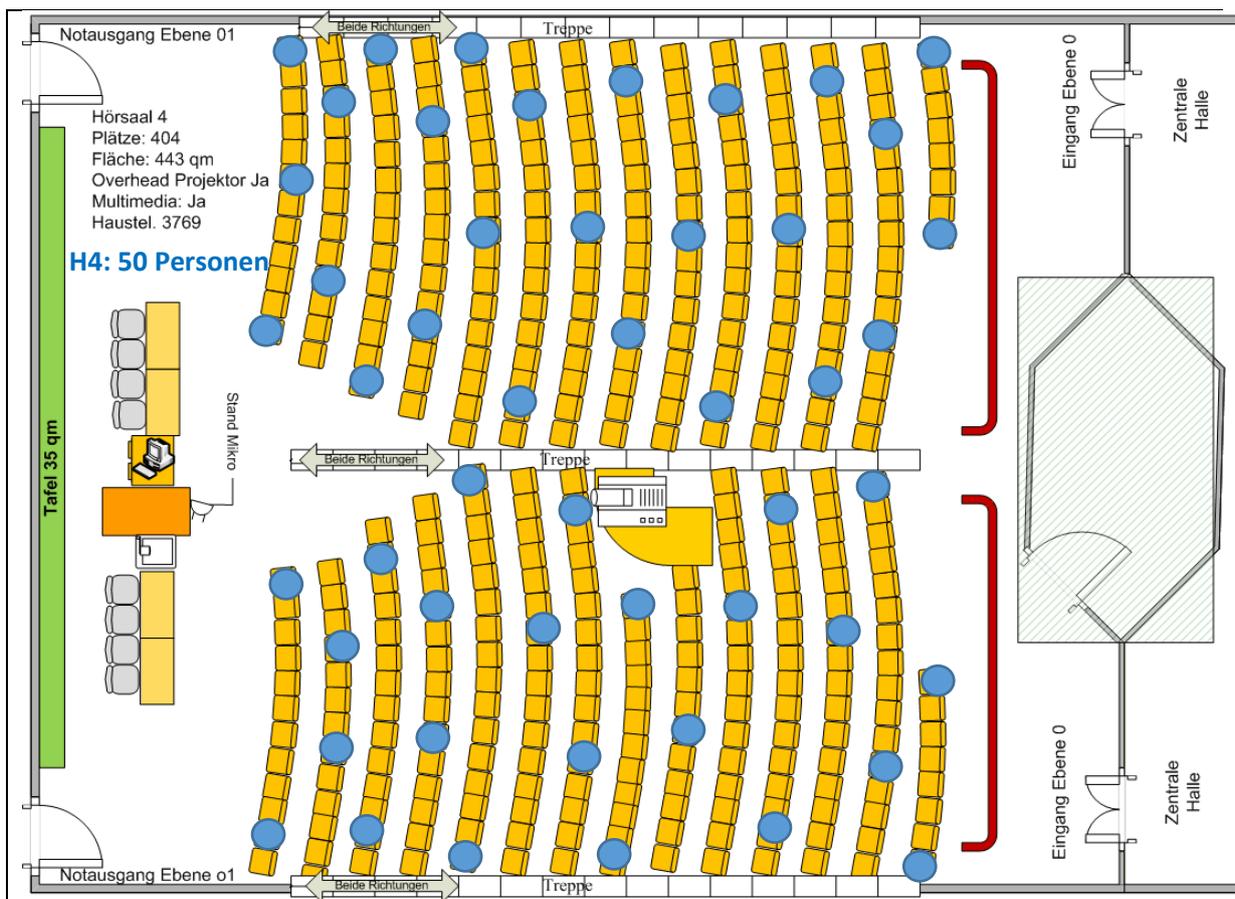
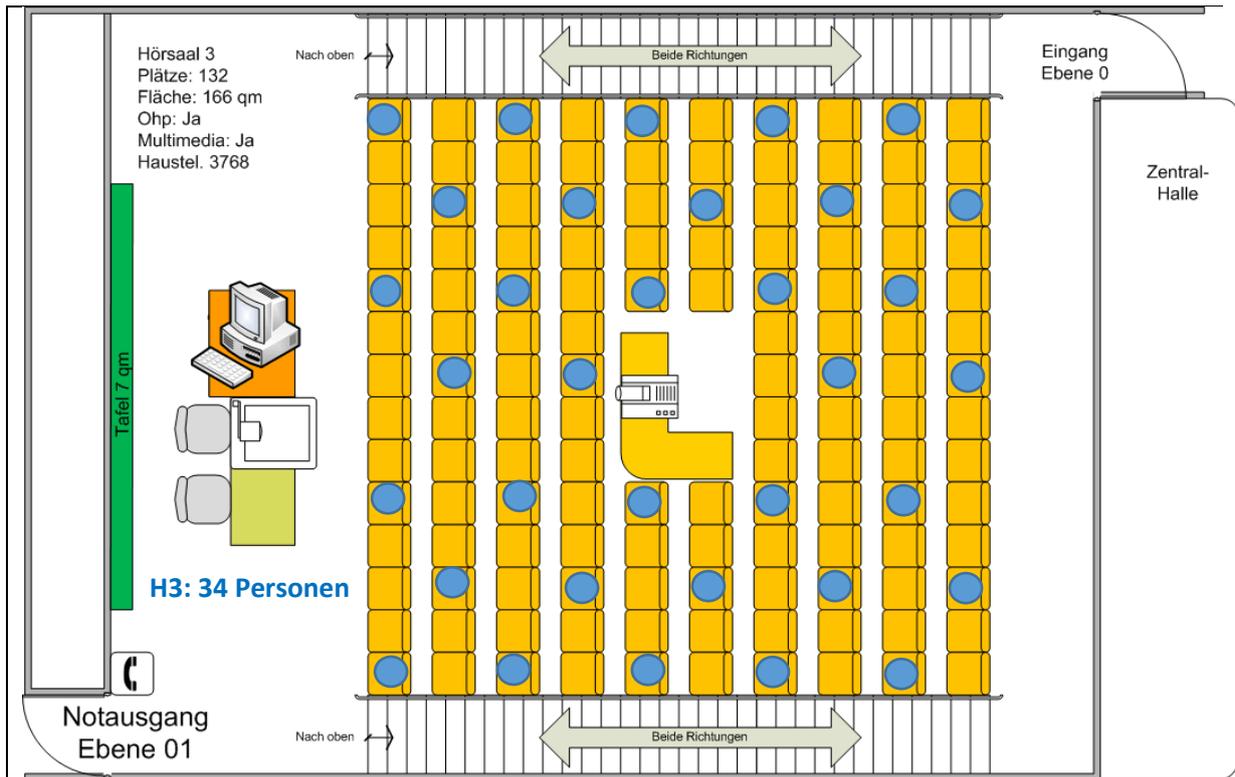
Freigegeben von AGUS

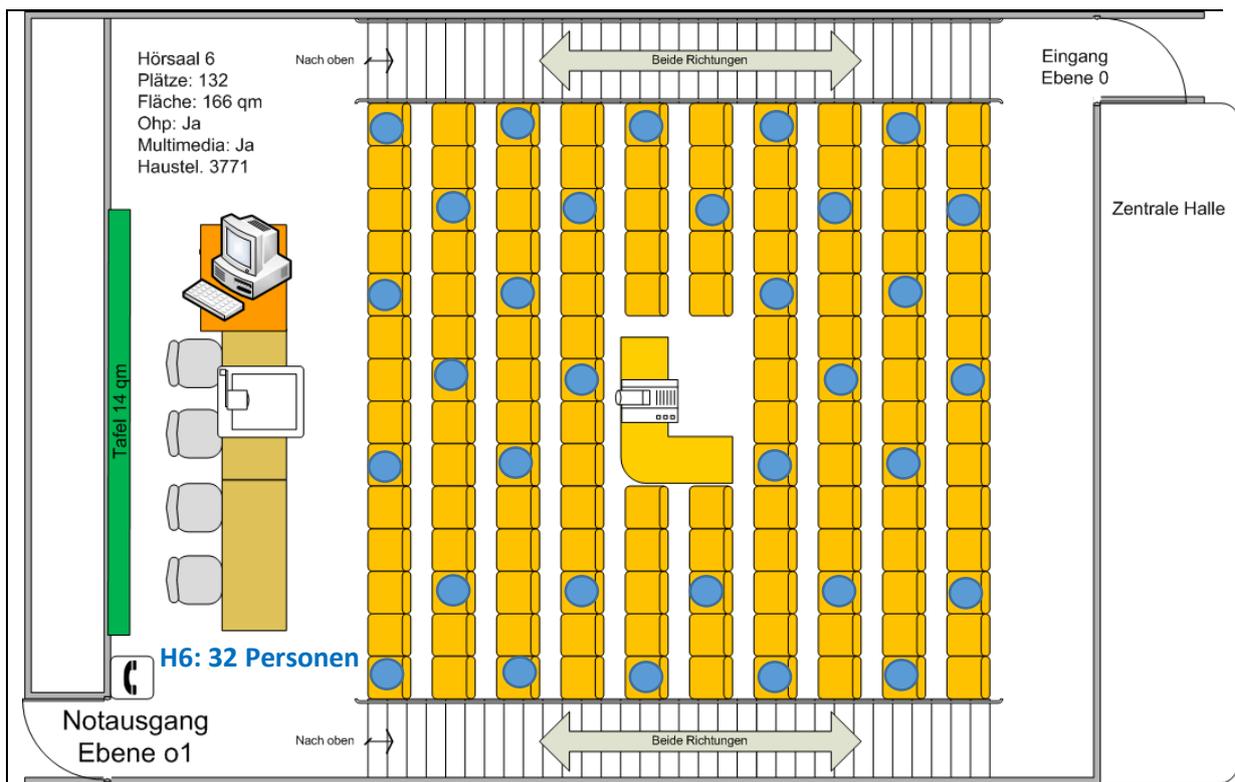
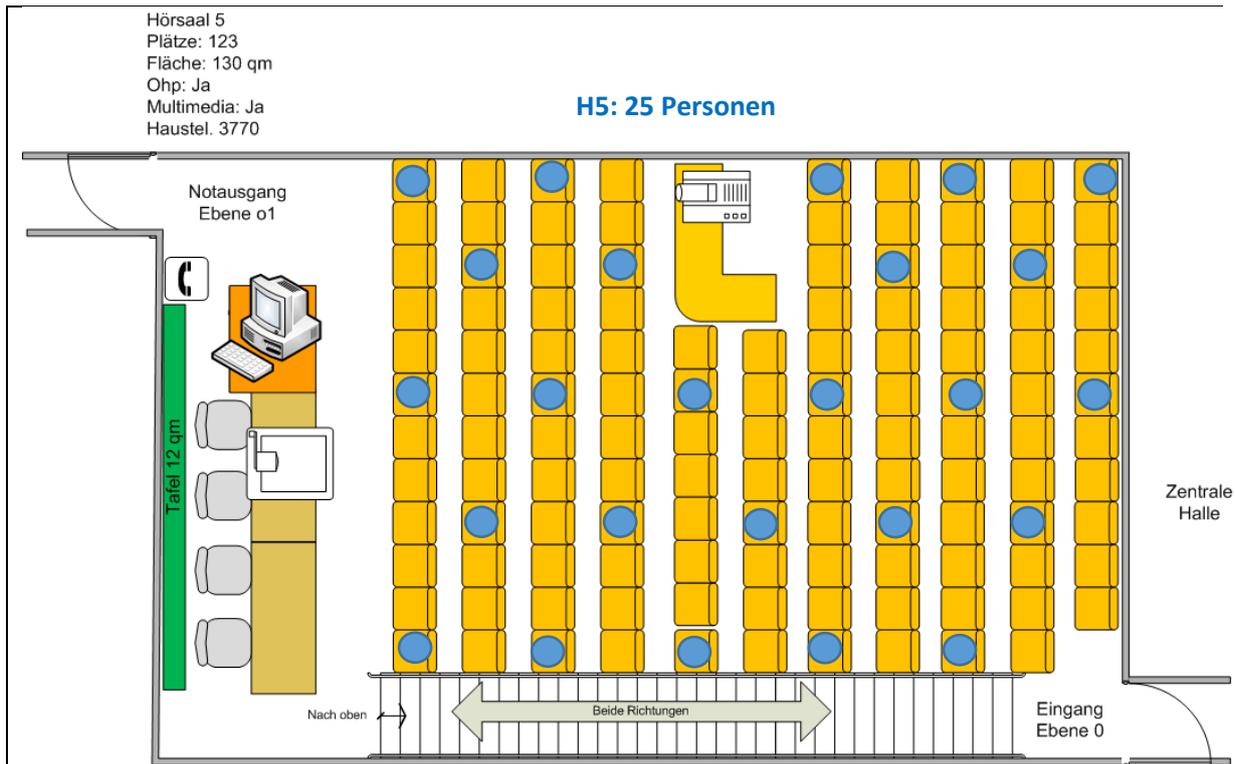
Ich habe als Veranstalter*in Kenntnis genommen und setze die vorgesehenen Schutzmaßnahmen entsprechend um. Die Bestätigung erfolgt rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung mittels persönlicher E-Mail an schutzkonzept@uni-bielefeld.de

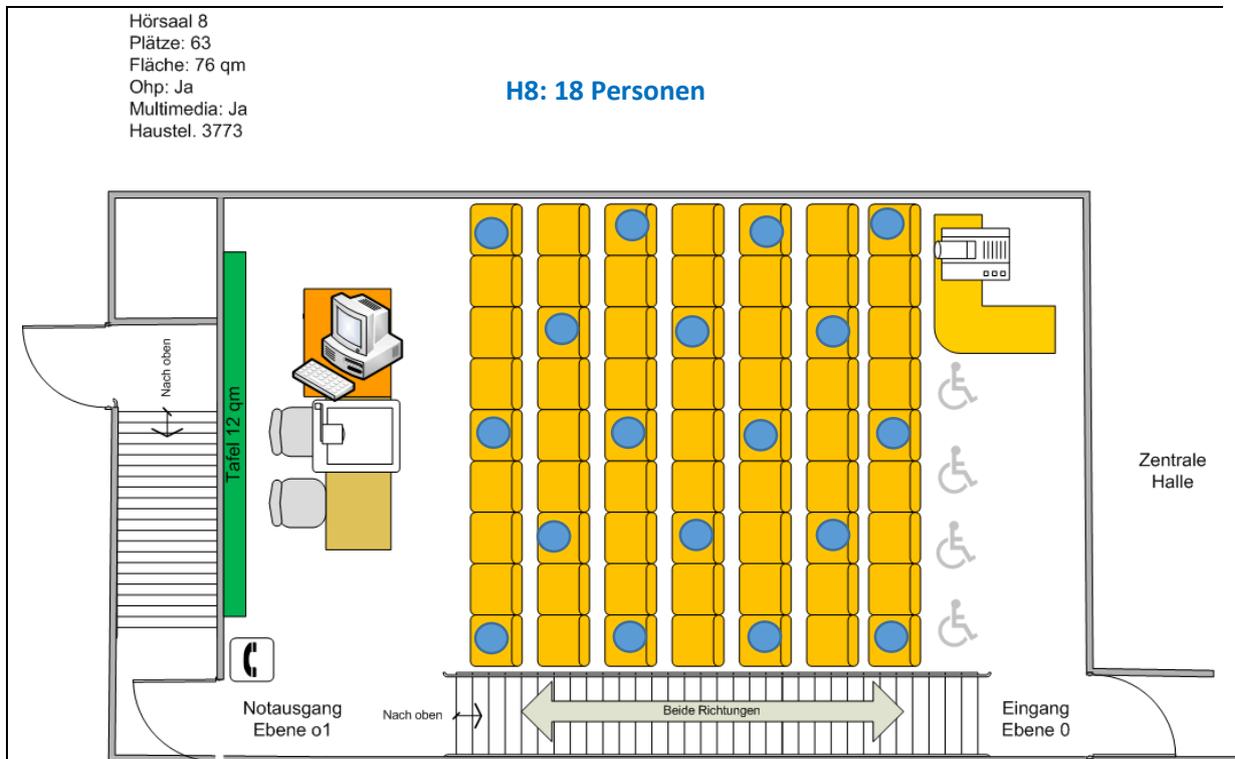
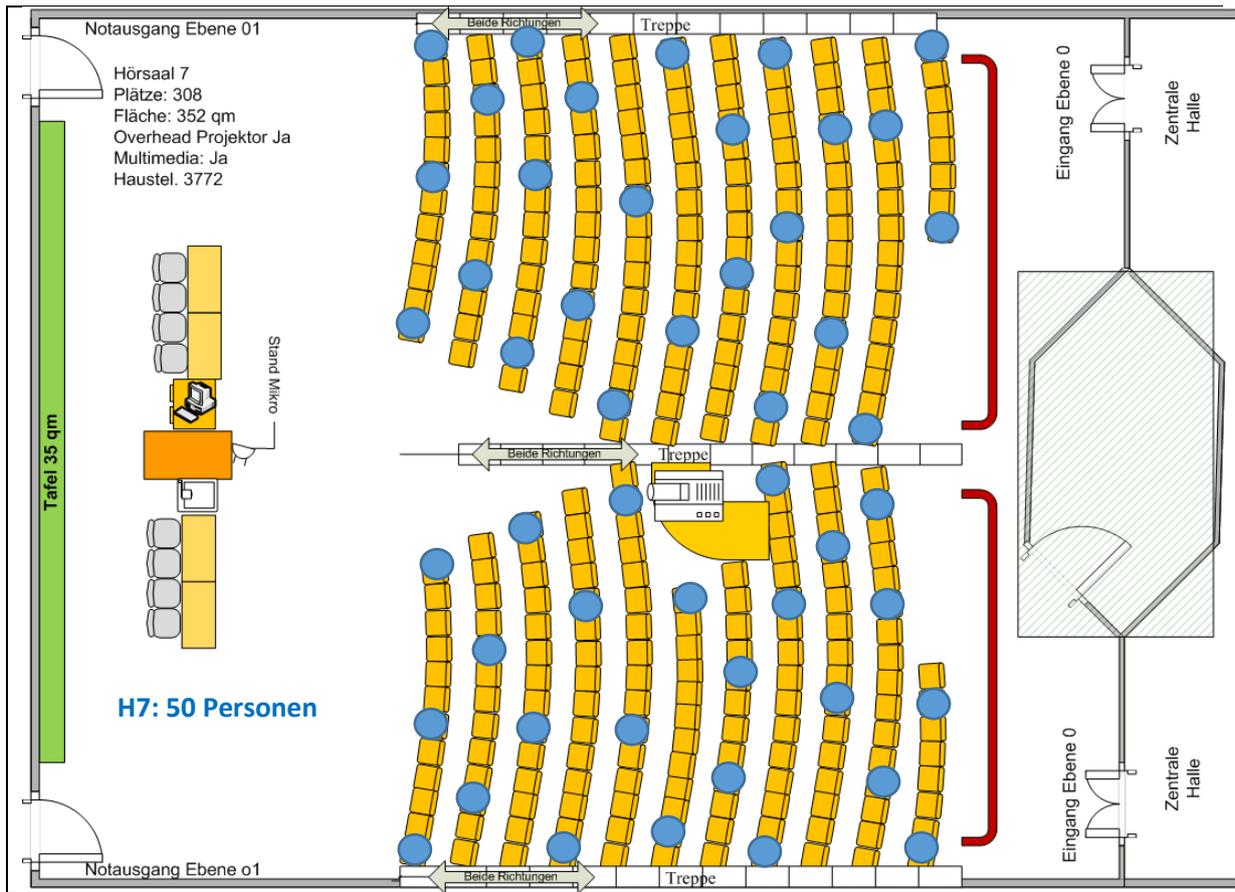
Anhang:

Belegung Hörsäle für Präsenzklausuren mit SARS-CoV2-Schutzmaßnahmen



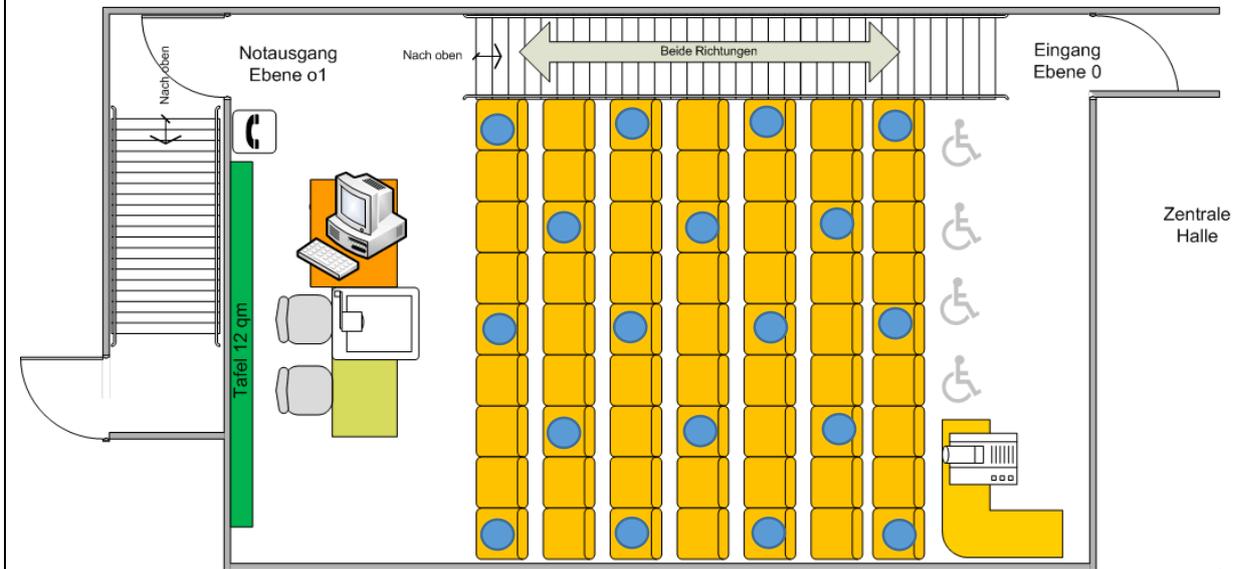






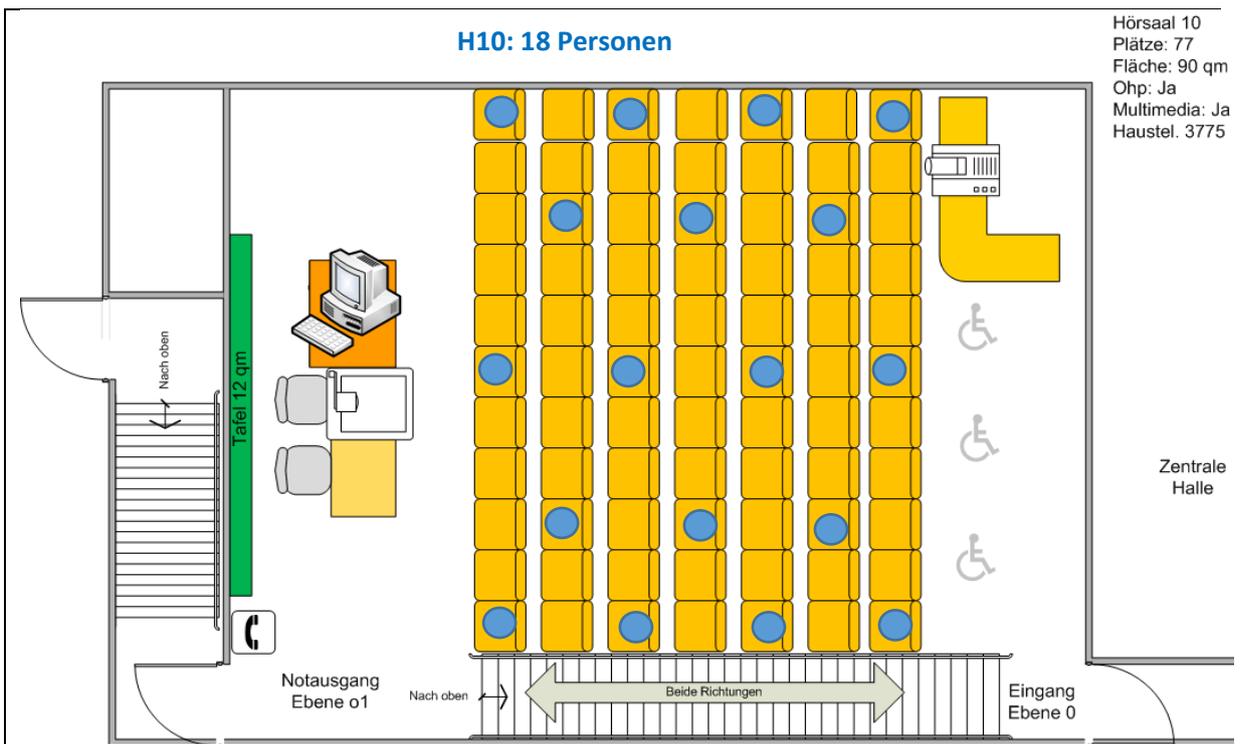
Hörsaal 9
Plätze: 63
Fläche: 76 qm
Ohp: Ja
Multimedia: Ja
Haustel. 3774

H9: 18 Personen



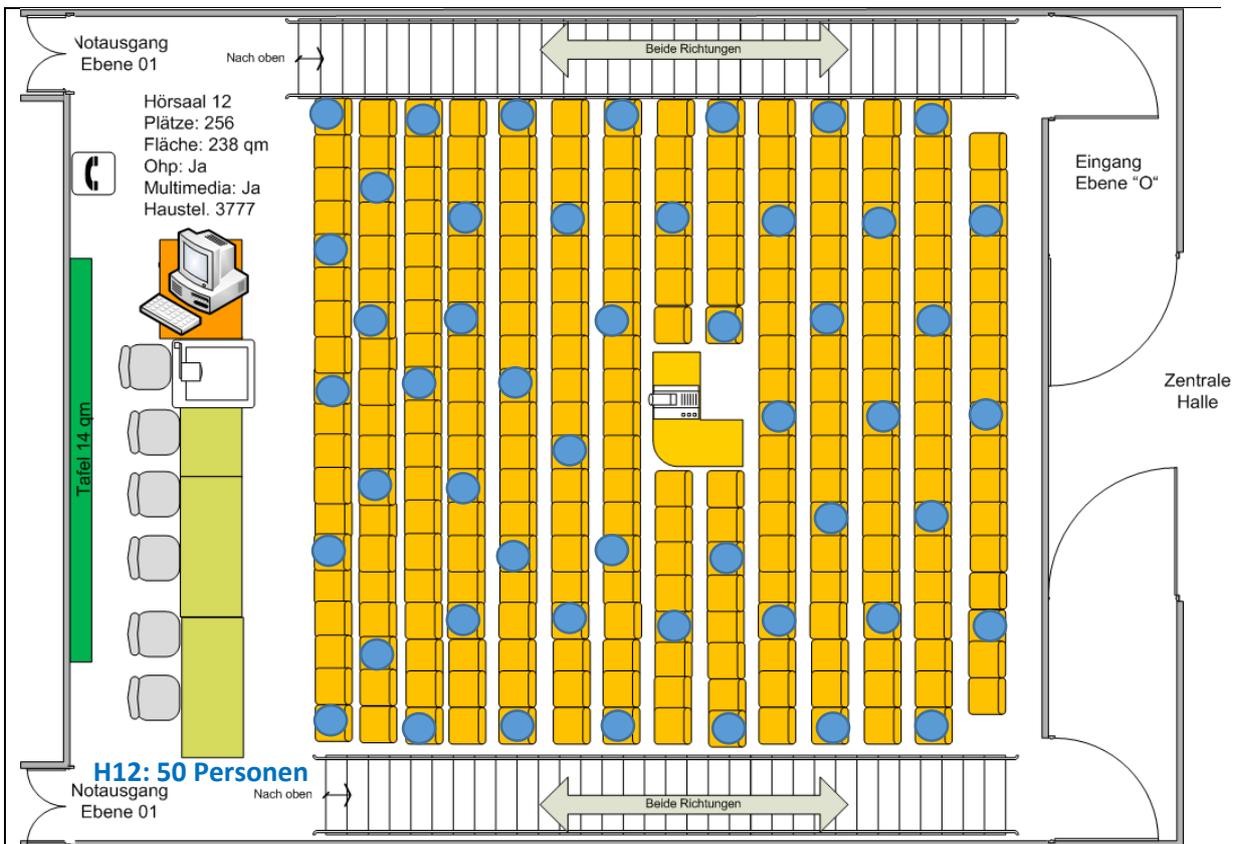
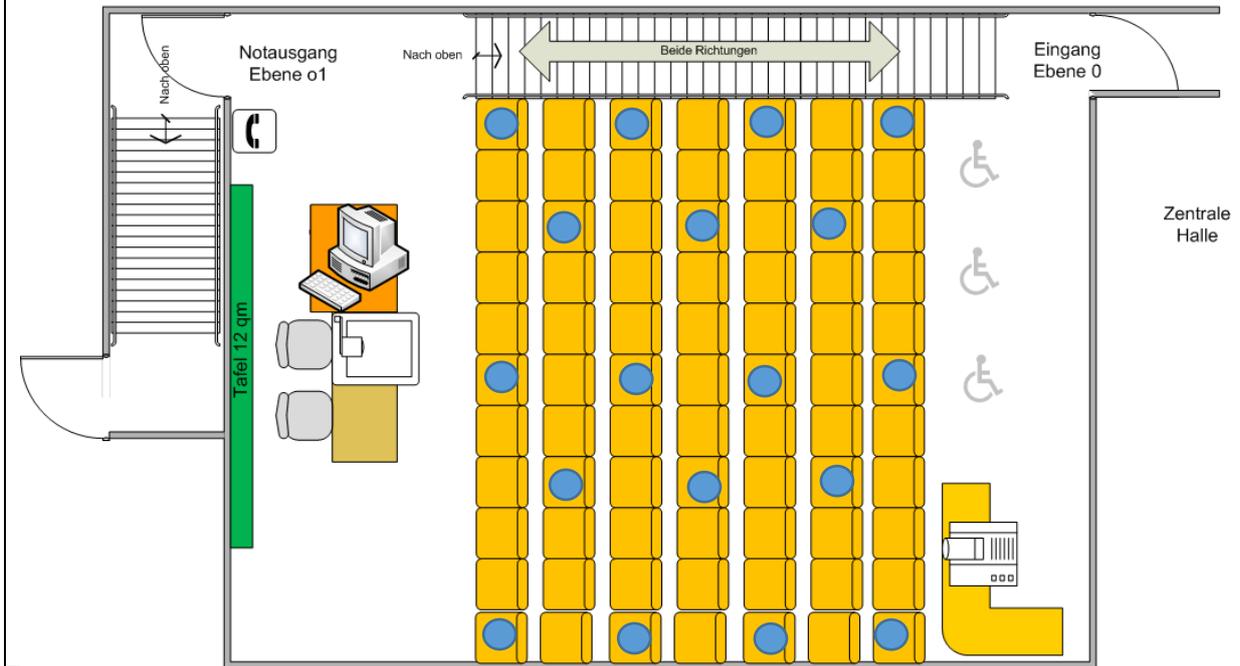
H10: 18 Personen

Hörsaal 10
Plätze: 77
Fläche: 90 qm
Ohp: Ja
Multimedia: Ja
Haustel. 3775

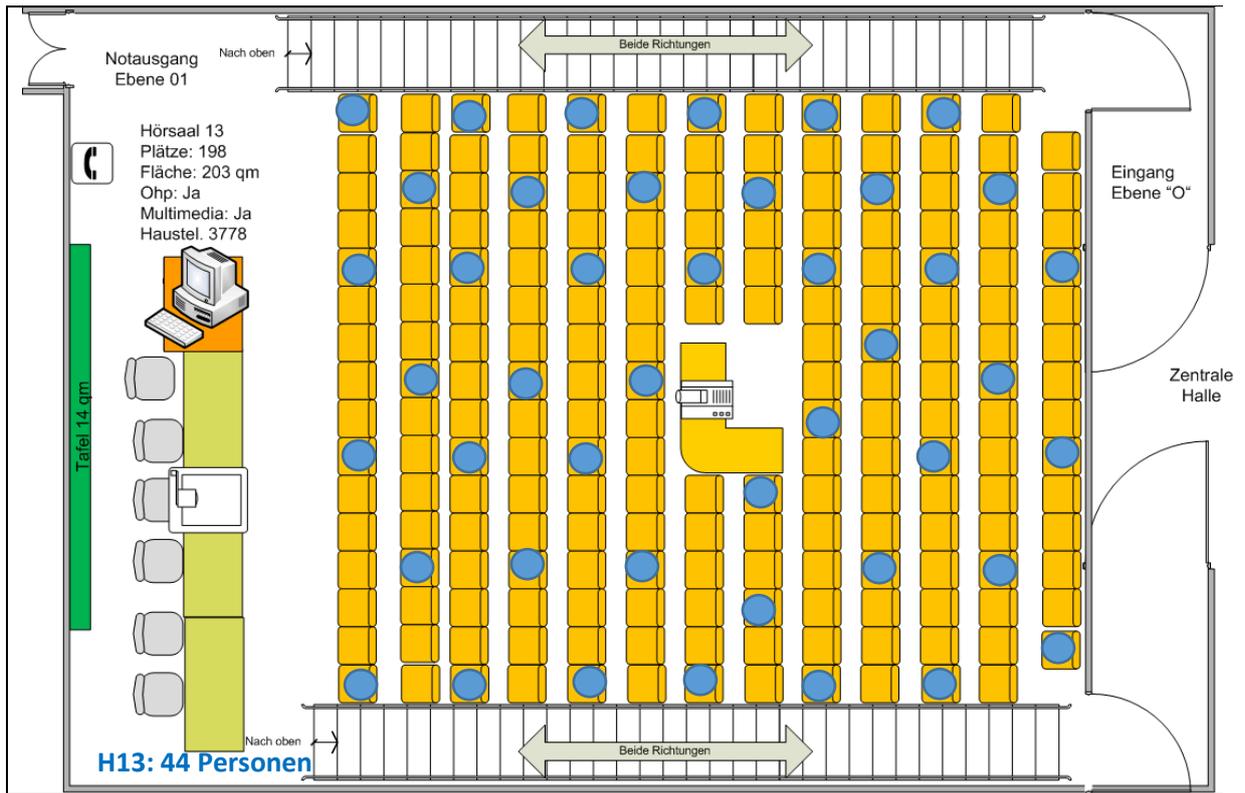


Hörsaal 11
Plätze: 77
Fläche: 90 qm
Ohp: Ja
Multimedia: Ja
Haustel. 3776

H11: 18 Personen



H12: 50 Personen

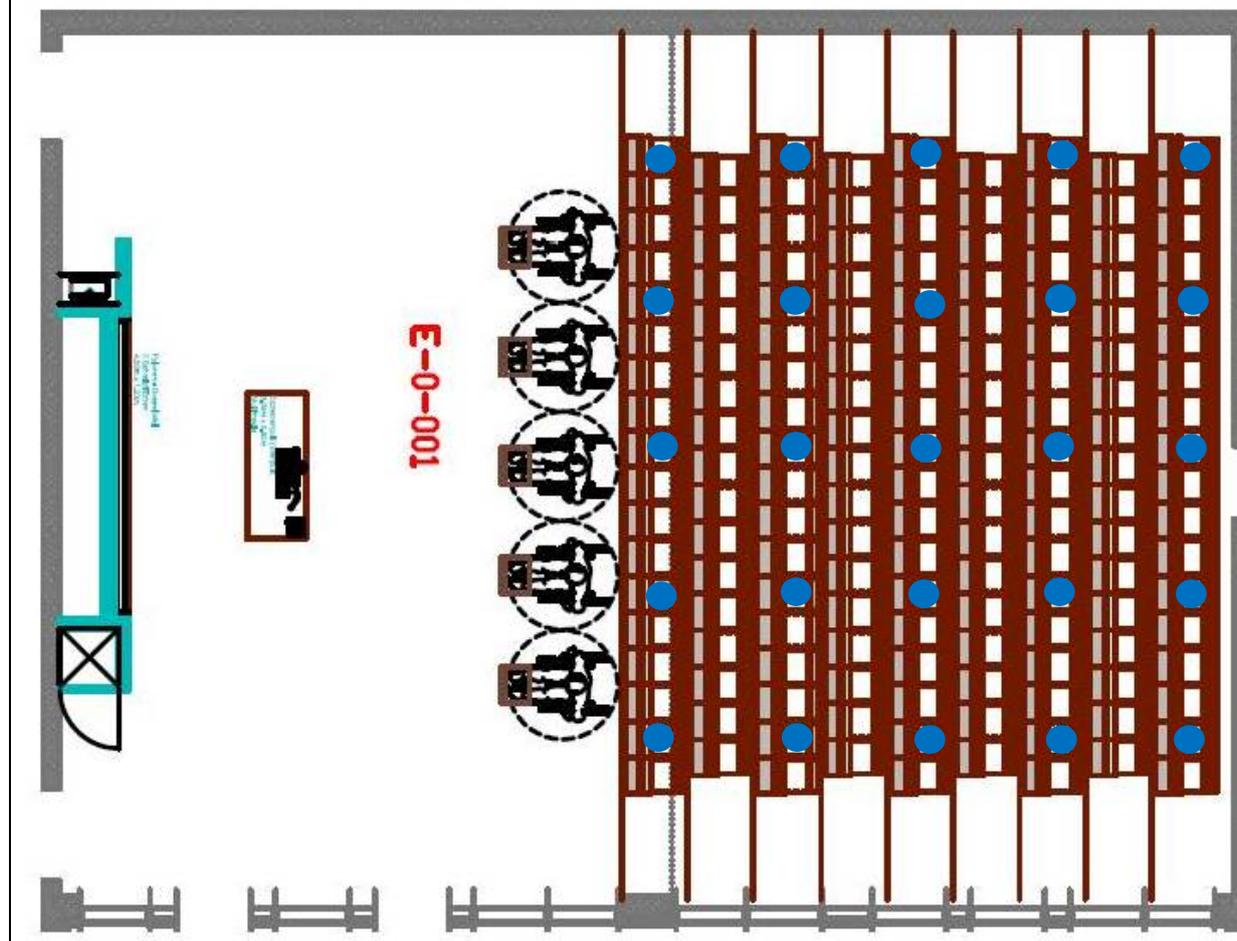


Anhang:

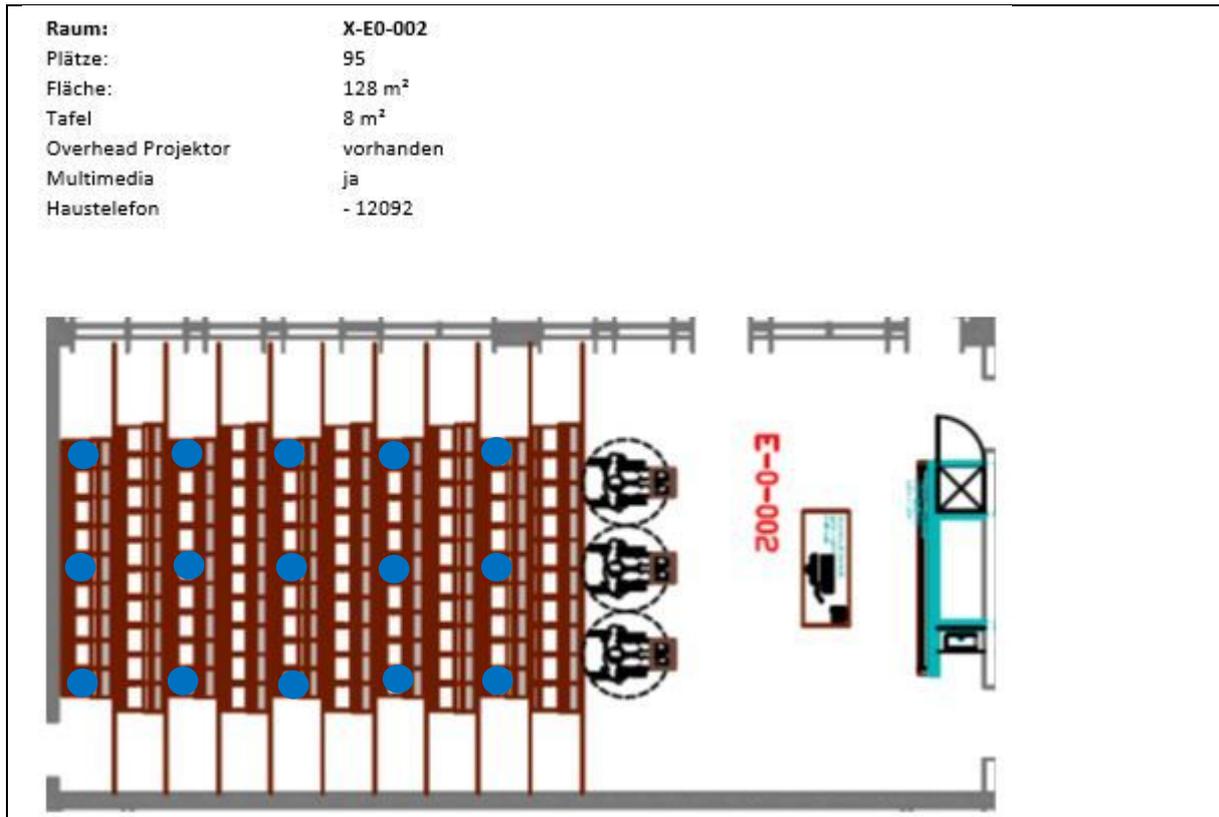
Belegung weiterer Hörsäle/Seminarräume mit fester Bestuhlung im UHG und X-Gebäude unter SARS-CoV2-Bedingungen für Präsenzklausuren

X-E0-001: 25 Plätze

Raum:	X-E0-001
Plätze:	158
Fläche:	191 m ²
Tafel	7 m ²
Overhead Projektor	vorhanden
Multimedia	ja
Haustelefon	- 12091



X-E0-002: 15 Plätze



X-E0-202, -205, -236: jeweils 9 Plätze



X-E0-200, -207, -234: jeweils 9 Plätze



UHG-C0-269: 10 Plätze

●			
	●		
		●	
			●
●			

●			
	●		
		●	
			●
●			

Dozierende*r

UHG-T2-205 und UHG-V2-205: 16 Plätze

●				●	
●				●	
●				●	
●				●	

	●				●
	●				●
	●				●
	●				●

Dozierende*r

UHG-U2-233: 20 Plätze

●				●				●				●
●				●				●				●
●				●				●				●
●				●				●				●
●				●				●				●

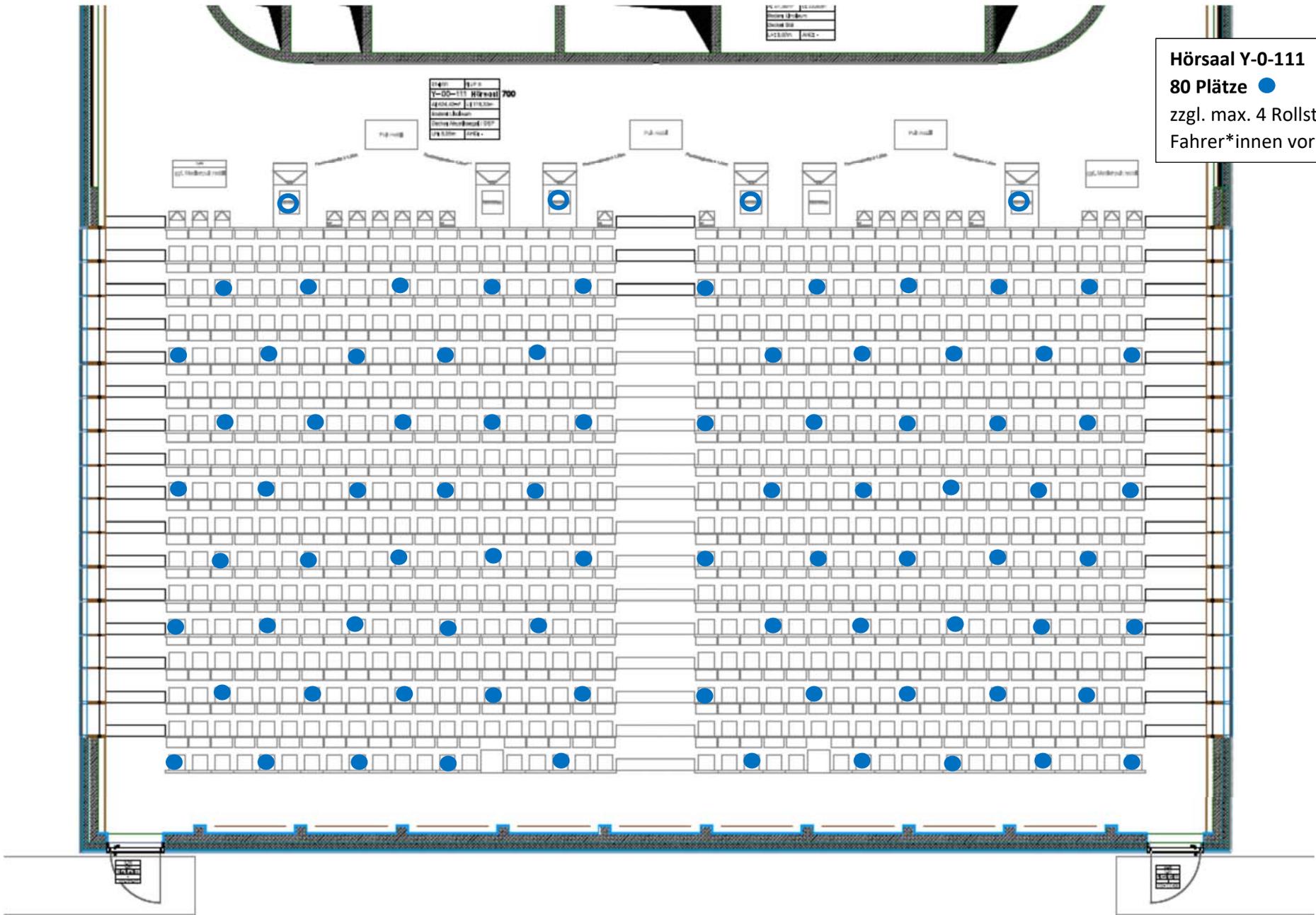
Dozierende*r

Anhang

CITEC-Konferenzraum: 42 Plätze

			●				●				●			
●					●					●				●
		●					●					●		
●				●					●					●
		●				●						●		
●				●					●					●
		●				●						●		
●				●					●					●
		●				●						●		
●				●					●					●

Dozent*in



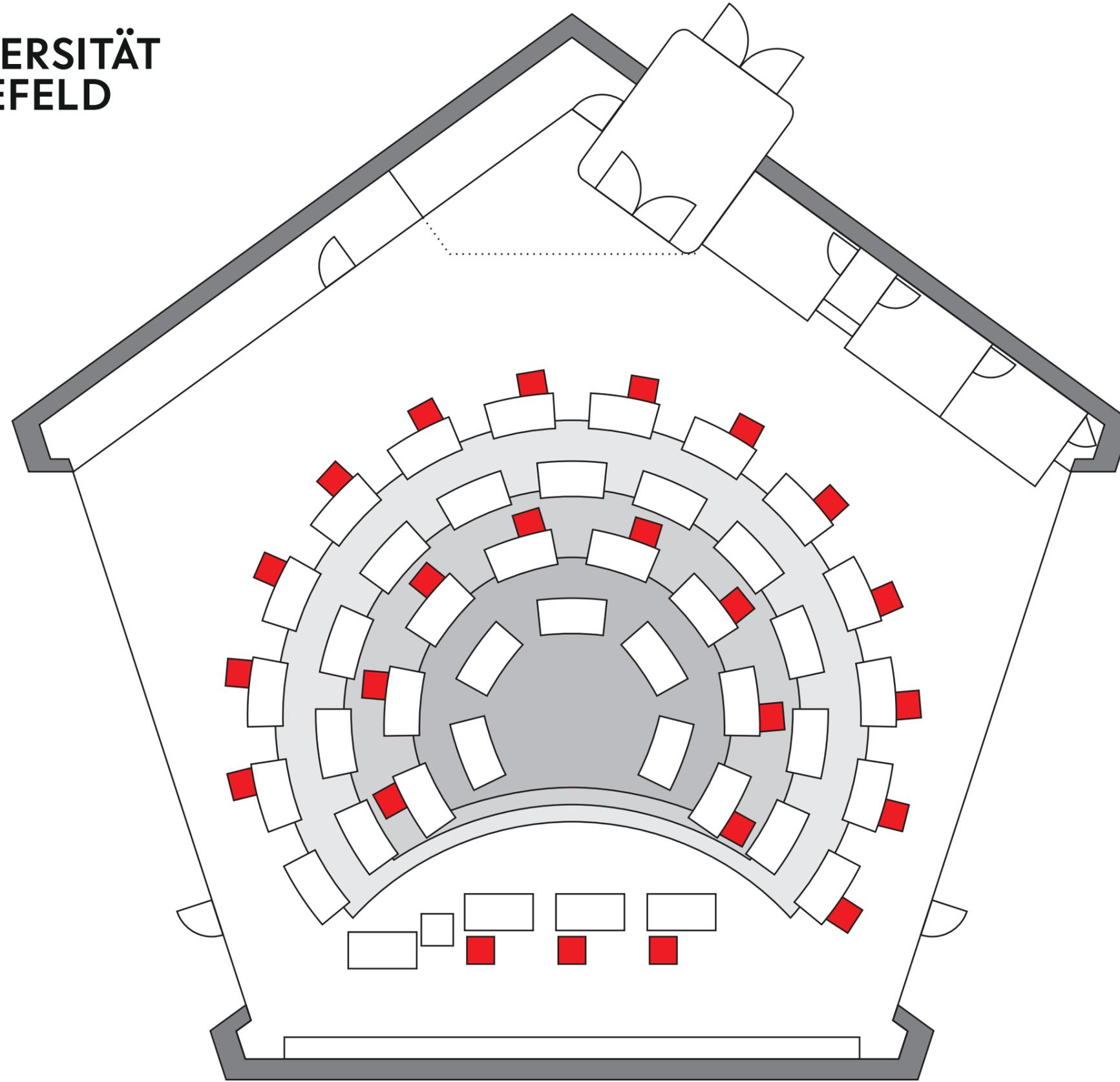
Hörsaal Y-0-111
80 Plätze ●
zzgl. max. 4 Rollstuhl-
Fahrer*innen vor Reihe 1 ○



UNIVERSITÄT
BIELEFELD

ZiF

Zentrum für interdisziplinäre Forschung
Center for Interdisciplinary Research



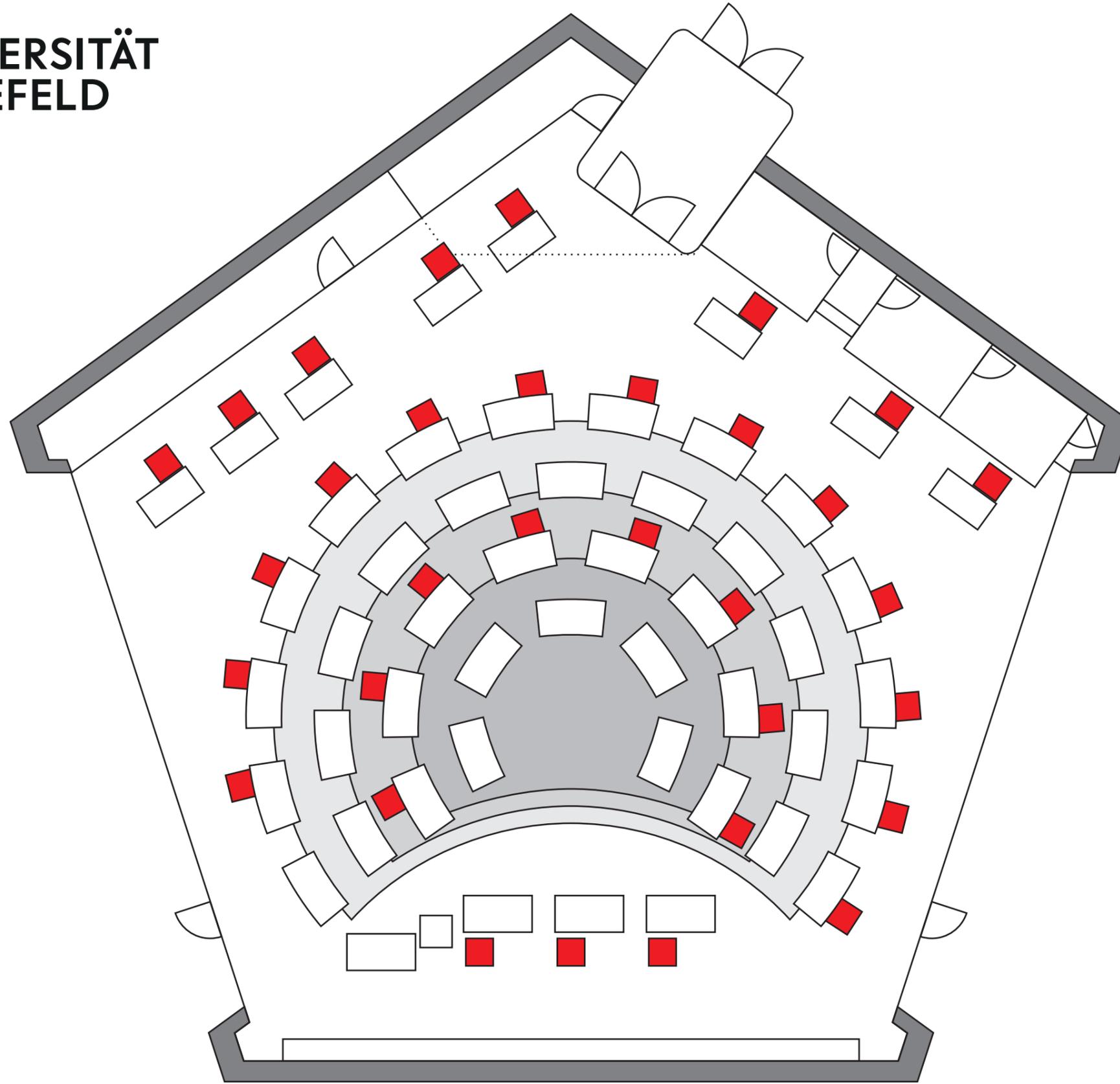
Plenarsaal



UNIVERSITÄT
BIELEFELD

ZiF

Zentrum für interdisziplinäre Forschung
Center for Interdisciplinary Research



Plenarsaal

	Doz.		G A N G		
O	O	O		O	O
O	O	O		O	O
O	O	O		O	O
O	O	O		O	O
O	O	O		O	O
O	O	O		O	O

Raum U0-139 (Eingang rechts oben)

Mindestabstand (Tastatur – Tastatur) jeweils > 1,50m

15 Arbeitsplätze + Dozent*innenplatz

Raum U4-120 (zwei Eingänge rechts, oben und unten)

	Doz.			G A N G
O	O	O	O	
O	O	O	O	
O	O	O	O	
O	O	O	O	
O	O	O	O	
O	O	O	O	

Mindestabstand (Tastatur – Tastatur) jeweils > 1,50m

14 Arbeitsplätze + Dozent*innenplatz

Raum U0-131 (Eingang oben link)

G				Doz.
		O	O	O
A	O	O	O	O
N	O	O	O	O
G	O	O	O	O

Mindestabstand (Tastatur – Tastatur) jeweils > 1,50m

6 Arbeitsplätze + Dozent*innenplatz

In allen Räumen sollen sich zum Semesterstart Waschbecken, Seifenspender, Papiertaschentuch- und Desinfektionsmittelspender befinden.

Wartebereiche vor den Räumen müssen ggf. noch bereitgestellt (U4-120) oder angepasst werden.